



## Niederschrift

über die 40. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 06.03.2024,  
17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße

---

### Anwesend:

#### Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Marold Wosnitza

#### Stadtvorstand

Bürgermeister Christian Gauf  
Beigeordnete Christina Rauch

#### Ausschussmitglieder

Theresa Baumann	anwesend ab 17:09 Uhr, TOP I/1
Harald Heinz-Peter Benoit	
Pascal Dahler	Vertretung für Frau Sara-Kim Schneider
Barbara Danner-Schmidt	
Kurt Dettweiler	
Bernhard Düker	
Verena Ecker	abwesend ab 18:36 Uhr, TOP II/1
Dr. Christoph Gensch	anwesend ab 17:06 Uhr, TOP I/1
Stéphane Moulin	
Anne Oberle	
Dr. Norbert Pohlmann	
Walter Rimbrecht	
Gertrud Schiller	
Frank Schmid	Vertretung für Herrn Bernd Henner

#### Ratsmitglieder nach § 46 IV GemO

Dirk Schneider	Ratsmitglied nach § 46 IV GemO
Dr. Ulrich Schüler	Ratsmitglied nach § 46 IV GemO

#### Protokollführung

Tamara Blum  
Alessa Buchmann

#### von der Verwaltung

Harald Bohl  
Dr. Annegret Bucher  
Alessa Buchmann

## 40. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 06.03.2024

Benedikt Burkey  
Thomas Deller  
Tim Edinger  
Harald Ehrmann  
Peter Ernst  
Martin Gries  
Nicole Hartfelder  
Jonathan Hübscher  
Jens John  
Natalia Jörg  
Alex Kimmel  
Jörg Klein  
Judith Klein  
Günter Knerr  
Johannes Kuhn  
Tanja Kühn  
Jan-Marc Lauer  
Michael Lauer  
Bruno Maier  
Steffen Mannschatz  
Christian Michels  
Holger Seib  
Kathrin Stegner  
Tina Wack  
Patrick Wolf

### **Abwesend:**

#### *Ausschussmitglieder*

Falk Dettweiler  
Bernd Henner  
Sara-Kim Schneider

#### *Protokollführung*

Anna Weber

#### *von der Verwaltung*

Werner Brennemann  
Jörg Eschmann

## 40. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 06.03.2024

### Tagesordnung

- 1 Beschluss über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024  
Vorlage: 20/3046/2024
- 2 Bekanntgabe von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bis 10.000 Euro  
Vorlage: 20/3006/2023
- 3 Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen über 10.000 Euro  
Vorlage: 20/3045/2024
- 4 Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen über 50.000 Euro  
Vorlage: 20/3044/2024
- 5 Vereinsbeitrag "Ärzte für die Westpfalz"  
Vorlage: 10/3051/2024
- 6 Satzung der Stadt Zweibrücken zur Aufhebung der "Klarstellungssatzung RI 29 zwischen Vogesenstraße - Forstbergstraße - Bahnhofstraße und Radweg in Zweibrücken-Rimschweiler vom 16.03.2018  
Vorlage: 30/3033/2024
- 7 Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO, Annahme von Spenden  
Vorlage: 10/3038/2024
- 8 Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

#### **40. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 06.03.2024**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.  
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

## 40. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 06.03.2024

### **Punkt 1:**                    **Beschluss über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024** **(öffentlich)**                **Vorlage: 20/3046/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Bürgermeister Gauf, bedankt sich bei den Fraktionen für die Antragsstellung und berichtet, dass die eingegangenen Anträge in dieser Sitzung beraten werden und anschließend Beschlussempfehlungen für den Stadtrat am 20.03.24 gefasst werden sollen. Er erklärt, dass bei allen Anträgen eine Einschätzung zur Umsetzbarkeit durchgeführt werden müsse. Hier spielen die zeitliche Umsetzung und Kosten eine wesentliche Rolle. Es müsse ein Deckungsvorschlag vorliegen, sowie die Maßnahme unabweisbar sein. Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Kimmel jeweils die Anträge mit der entsprechenden Stellungnahme der Verwaltung vorstellen wird.

Herr Kimmel, Kämmerei, stellt alle Fraktionsanträge mit entsprechender Verwaltungsantwort zur Haushaltsplanung vor. Die Präsentation ist in Mandatos hinterlegt.

Ratsmitglied Moulin, SPD, merkt an, dass er diese Vorgehensweise schwierig finde. Die Anträge der SPD seien ihm bekannt, jedoch habe er keine Kenntnis über alle weiteren Anträge.

Bürgermeister Gauf, erklärt, dass eine gewisse Vorlaufzeit der Kämmerei gegeben sein müsse. In der Vergangenheit wäre dieses Verfahren bereits so gewesen. In der Sitzung wurden immer die Anträge vorgestellt. Bis heute wurde an der Präsentation gearbeitet.

Ratsmitglied Rimbrecht, SPD, merkt an, dass es keine Vorschrift gäbe, dass der Ausschuss eine Empfehlung für den Stadtrat abgeben müsse. Der Stadtrat müsse entscheiden und so könne man zwei Wochen darüber nachdenken und mit den Fraktionen Rücksprache halten. Er schlägt vor, dass anstelle einer Beschlussempfehlung die Angaben zur Kenntnis genommen werden und eine Abstimmung nicht stattfindet.

Ratsmitglied Danner-Schmidt, Grüne, schließt sich ihren Vorrednern an und möchte keine Beschlussempfehlung abgeben.

Herr Kimmel stellt den Antrag „SPD-Dorfbrunnen in Mi-He“ vor. Er schlägt vor, diesen Antrag vorab im Ortsbeirat zu besprechen und zu entscheiden.

Ratsmitglied K. Dettweiler, FWG, berichtet, dass der Antrag bereits im Ortsbeirat besprochen wurde. Herr Dettweiler lobt die UBZ, welche die Anlage letztes Jahr unterhalten und hergerichtet habe. Er informiert, dass die Anlage mittlerweile großartig aussieht und sich der Ortsbeirat bei einem Kneippbecken für 5.000 € die Frage stelle, wer dieses pflegen solle.

Ratsmitglied K. Dettweiler, FWG, merkt zum Antrag „SPD-Ausbesserung Breitensteinstr.“ an, dass dieser Antrag ebenso von der FWG gestellt wurde. Er berichtet, dass die Straße in einem desolaten Zustand ist und daher unbedingt ausgebessert werden solle.

Ratsmitglied Rimbrecht, SPD, ergänzt, dass diese Maßnahme unabweisbar sei, da es sich um eine Maßnahme der Verkehrssicherungspflicht handele.

#### 40. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 06.03.2024

Herr Mannschatz, UBZ, erklärt, dass dieser Weg ein reiner Fußgängerweg sei und daher keine Unabweisbarkeit vorliegt.

Beigeordnete Rauch, berichtet zum Antrag „CDU-Investitionen Tierheim“, dass seitens der Verwaltung aktiv der Kontakt zum Tierschutz gesucht werde. Im November fand bereits eine Begehung mit dem Oberbürgermeister statt.

Bürgermeister Gauf, ergänzt, dass in dieser Angelegenheit wichtig sei, dass der Tierschutzverein die Anträge nochmal stellt.

Herr Maier, stellv. Leiter der Kämmerei, berichtet, dass heute zudem ein Antrag der SPD eingegangen sei, welcher vorschlägt, den Betrag von 1 € auf 1,50 € je Einwohner zu erhöhen. In diesem Zusammenhang sei zu prüfen, welcher Bedarf der Tierschutzverein meldet und zu prüfen, ob der Betrag im investiven Bereich oder bei den Betriebskosten liegt. Die Kämmerei habe noch keinen Kontakt zum Tierschutzverein aufgenommen.

Ratsmitglied Dr. Pohlmann, Grüne, berichtet, dass er bei der Begehung anwesend war und den Tierschutzverein so verstanden habe, dass ein großer Bedarf besteht und die Erhöhung der Umlage eine Möglichkeit sei. Die Verwaltung sowie die Fraktionen sollen hier auf jeden Fall tätig werden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass in dieser Angelegenheit Kontakt zu der Verbandsgemeinde aufgenommen werden müsse, da diese ebenso in den Zuständigkeitsbereich des Zweibrücker Tierheims fallen würden und es momentan verschiedene Verträge gebe.

Ratsmitglied Rimbrecht, SPD, merkt zu dem Antrag „CDU-Bibliotheca Bipontina“ an, dass er den Betrag in Höhe von 220.000 € für zu hoch empfinde. Er schlägt vor, die Antwort seiner letzten Anfrage zur Bipontina abzuwarten und den Antrag entsprechend umzusetzen. Er berichtet, dass im Stadtmuseum mit mobilen Klimageräten gearbeitet werde, was die wesentlich günstigere Alternative darstelle. Er erklärt außerdem, dass die Räumlichkeiten im Helmholtz-Gymnasium modern sind und durch eine Klimaanlage aufgestockt werden können. Er schlägt vor, dass vor die Wand mit den Leitungen eine zweite Wand gezogen werden könne, sodass im Falle eines Wasserschadens mit entsprechender Vorrichtung das Wasser ablaufen könne.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Wasserleitungen über die Decke laufen und nicht durch die Wand. Das Bauamt könne die Entscheidung außerdem nicht alleine treffen, da die Voraussetzungen für die Klimatisierung vom LBZ definiert werden. Wenn Räume nicht entsprechend der Forderungen umgesetzt werden, kommen die Bücher nicht zurück nach Zweibrücken. Jede Maßnahme müsse mit dem Landesbibliothekszentrum besprochen werden. Das LBZ schicke dann mit großer Wahrscheinlichkeit einen externen Gutachter, welcher prüfe, ob die Lösung adäquat für die Herausforderungen seien.

Ratsmitglied Rimbrecht, SPD, schlägt vor, zuerst die Planungen abzuwarten. Er ergänzt, dass die Leitungen mit Sicherheit gesammelt an einer Stelle der Decke verlaufen und nicht überall. Die Altbestände könnten außerdem in einem anderen Raum gelagert werden. Es solle intensiv an einer Lösung mit dem Land gearbeitet werden und entsprechend den Betrag in den Haushalt eingestellt werden.

#### **40. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 06.03.2024**

Ratsmitglied Dahler, CDU, berichtet, dass die im Antrag genannten Zahlen aus einer Antwort der Verwaltung auf seine Anfrage vom November stammen. In dieser Antwort wurden alle Zahlen genauestens aufgeschlüsselt.

Verteiler:

20

## 40. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 06.03.2024

**Punkt 2:**  
**(öffentlich)**

**Bekanntgabe von über- bzw. außerplanmäßigen  
Aufwendungen/Auszahlungen bis 10.000 Euro  
Vorlage: 20/3006/2023**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache wurde der Tagesordnungspunkt zur Kenntnis genommen.

Verteiler:  
20



## 40. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 06.03.2024

**Punkt 3:**                    **Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen**  
**(öffentlich)**                **Aufwendungen/Auszahlungen über 10.000 Euro**  
                                     **Vorlage: 20/3045/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Personalausschuss **e i n s t i m m i g** folgenden

**Beschluss:**

Den Anträgen der Ämter gemäß Anlage wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder teil.

Verteiler:

20

## 40. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 06.03.2024

**Punkt 4:**                    **Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen**  
**(öffentlich)**                **Aufwendungen/Auszahlungen über 50.000 Euro**  
                                     **Vorlage: 20/3044/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Personalausschuss **e i n s t i m m i g** folgenden

### **Beschluss:**

Den Anträgen der Ämter gemäß Anlage wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder teil.

Verteiler:

20

## 40. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 06.03.2024

**Punkt 5:**                    **Vereinsbeitrag "Ärzte für die Westpfalz"**  
**(öffentlich)**                **Vorlage: 10/3051/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Dr. Gensch, CDU, empfindet das Projekt als sinnvoll. Diese Maßnahme sei jedoch Notwehr, um mit solchen Vereinsgründungen und Strukturen den knappen Markt und Bedarf der Mediziner und Medizinstudenten zu decken. Im Bereich der Medizin gibt es laut seiner Einschätzung keinen Fachkräftemangel, sondern einen Mangel der Ausbildungskapazitäten.

Ratsmitglied K. Dettweiler, FWG, sowie Ratsmitglied Düker, SPD, hinterfragen, ob alle Studenten aus der Westpfalz seien. Das Studium sei sehr kostenintensiv und entsprechend solle man die Studenten anschließend hier binden.

Ratsmitglied Dr. Gensch, berichtet, dass fast alle aus der Region seien, was sinnvoll sei. Es solle auch in Zukunft darauf geachtet werden, dass die Studenten aus der Region kommen, um diese besser binden zu können. Er erklärt außerdem, dass die Bindungsfristen in diesem Projekt sehr Studentenfrendlich seien, da sie nicht so lange bestehen wie bei vielen anderen ähnlichen Projekten.

Der Vorsitzende informiert, dass die Studenten aus Pirmasens, Kusel, Kassel, Kaiserlautern, Landkreis Südwestpfalz, Bad-Kreuznach und dem Donnersbergkreis kommen. Nur ein Bewerber sei damit außerhalb der Westpfalz. Bewerbungsschluss für die nächste Runde sei der 31.05.2024.

Der Haupt- und Personalausschuss fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Haupt- und Personalausschuss stimmt der Mitgliedschaft und der Zahlung eines Mitgliedsbeitrages i.H.v. 1.000 € jährlich zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder teil.

Verteiler:

II  
50  
10-Witt

## 40. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 06.03.2024

### **Punkt 6:** **(öffentlich)**

**Satzung der Stadt Zweibrücken zur Aufhebung der  
"Klarstellungssatzung RI 29 zwischen Vogesenstraße -  
Forstbergstraße - Bahnhofstraße und Radweg in Zweibrücken-  
Rimschweiler vom 16.03.2018  
Vorlage: 30/3033/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Verwaltung den Ratsmitgliedern die Chronologie, die Urteile aus der Vergangenheit sowie die Stellungnahme von Herrn Besenbruch zur Verfügung gestellt habe. Er erläutert, dass die Stellungnahme nicht zur Erststellung der Klarstellungssatzung gefertigt wurde, sondern es die Frage klären sollte, ob der Bürgermeister sich rechtlich angreifbar mache, wenn er den aus Sicht der Fachabteilung rechtswidrige Beschluss des Stadtrates umsetzen würde. Rechtsanwalt Besenbruch habe auf Anforderung des damaligen Beigeordneten Henno Pirmann die Stellungnahme verfasst. Die Freigabe der Stellungnahme habe etwas länger gedauert, da diese nicht von der Stadt im eigentlichen Sinn beauftragt und bezahlt wurde. Ziel der Aufhebung der Satzung sei, zeitnah zu ermöglichen, dass alle wiederkehrenden Beitragsbescheide des Geltungsbereichs aufgehoben und die zu Unrecht erhaltenen Beiträge zurückerstattet werden können. Es gebe keinerlei Ansinnen der Verwaltung den Rückbau der Mauer und sonstiger Bauten in diesem Bereich erneut zu prüfen.

Ratsmitglied Dr. Gensch, CDU, ist verwundert, dass das Gutachten des Rechtsanwaltes Besenbruch nur um das potenziell rechtswidrige Verhalten des Stadtvorstandes gehen würde. Das umfangreiche Gutachten des Rechtsanwaltes in seiner Fragestellung, auf die es sich bezieht, sei eindeutig.

Der Vorsitzende erklärt erneut, dass dieses lediglich zur Prüfung der Frage, ob der Bürgermeister sich rechtlich angreifbar machen würde, wenn er den Beschluss des Stadtrates umsetzen würde, erstellt worden sei. Das Gutachten sei beauftragt worden, um eine mögliche andere Perspektive zur Ansicht der Fachämter der Verwaltung aufzeigen zu können. Da Rechtsanwalt Besenbruch in seinem Gutachten aufgezeigt hat, dass eine Klarstellungssatzung nicht zwangsläufig rechtswirksam und damit einer solcher Beschluss ebenso nicht zwangsläufig rechtswidrig sei, habe Bürgermeister Gauf den Stadtratsbeschluss damals nicht aufheben müssen. Vor diesem Hintergrund habe dann der Stadtvorstand das Rechtsamt angewiesen die Bekanntmachung der Klarstellungssatzung vorzubereiten. Das Stadtbauamt war angewiesen die Beseitigungsverfügung der besprochenen Grundstücke aufzuheben und nach Inkrafttreten der Klarstellungssatzung keine neue Beseitigungsverfügung mit Blick auf die streitgegenständliche bauliche Anlage auf die geänderte Rechtsgrundlage zu erlassen. Die Stellungnahme sei demnach nicht zur Erstellung der Klarstellungssatzung eingeholt worden, sondern zur Klärung, ob ein hierzu gefasster Beschluss des Stadtrates über die Klarstellungssatzung ausgesetzt werden müsste.

Ratsmitglied Dr. Gensch und Ratsmitglied Dahler, CDU, sind der Auffassung, dass die Stellungnahme Grundlage für den weiteren Prozess war und weisen darauf hin, dass das Gutachten noch vorm Stadtratsbeschluss erstellt bzw. eingegangen sei.

#### 40. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 06.03.2024

Ratsmitglied Moulin, SPD, erinnert, dass wenn man das Gutachten von Herrn Besenbruch liest, Augenmerk auf das Wort „offenkundig“ legen sollte. Bei der Begutachtung ging es darum, ob der Bürgermeister verpflichtet wäre, den Ratsbeschluss auszusetzen. Ratsmitglied Moulin stellt ferner fest, dass bei einer Satzung, die am 21.02. im Stadtrat beschlossen wurde, ein bei der Verwaltung am 20.02. eingegangenes Gutachten des Rechtsanwalts Besenbruch vom zeitlichen Ablauf her nicht für die Erstellung der Satzung genutzt werden konnte. Jedes Ratsmitglied wisse, mit welchem Vorlauf Unterlagen zum Stadtrat verschickt werden. Es sei eindeutig, dass die Verwaltung sich mit dem Gutachten auf die Frage vorbereitet habe, was passieren müsse, wenn der Stadtrat die Satzung beschließt, die nach Auffassung der Fachämter rechtswidrig wäre. Abgesehen davon sei es - unabhängig von der Frage, ob das Gericht schlussendlich die Aufhebung der Satzung gefordert habe oder nur die Rechtswidrigkeit der Satzung festgestellt habe - wichtig, eine rechtsunwirksame Satzung aufzuheben und damit Klarheit für die Bürger herzustellen.

Der Vorsitzende verdeutlicht nochmals, dass die Fachämter zu jeder Zeit die Ansicht vertreten und ebenso kundgetan hätten, dass eine Klarstellungssatzung rechtswidrig wäre in diesem Bereich. Aus deren Sicht hätte der Bürgermeister damals den Beschluss des Stadtrates nicht umsetzen dürfen und stattdessen aussetzen müssen.

Ratsmitglied K. Dettweiler, FWG, fragt nach, was passiert, wenn die Satzung aufgehoben wird und was ist die Folge sei.

Der Vorsitzende erklärt, dass zu erwarten sei, dass zeitnah bei der Verwaltung eine Reihe von Widersprüchen gegen die dann noch zu erlassenden Beitragsbescheide eingehen werden.

Frau Dr. Bucher, Leiterin des Rechtsamtes, erklärt, es gehe in erster Linie darum, dass die Verwaltung dem aktuellen Urteil des Verwaltungsgerichts im Hauptsacheverfahren folgt, wonach die Klarstellungssatzung als unwirksam eingeordnet wird. Der Rat solle sich an das Urteil halten, dieser Einschätzung folgen und die Satzung aufheben. In Folge dessen können dann die rechtswidrigen Ausbaubeitragsbescheide, die in dem Bereich ergangen sind, aufgehoben werden. Die Anlieger dort dürfen, soweit sie im Außenbereich liegen nicht veranlagt werden. Dies dürfen nur Grundstücke im Innenbereich. Es ist nicht geplant, gegen bauliche Anlagen in dem Bereich der ehemaligen Klarstellungssatzung Beseitigungsverfügungen zu erlassen. Aus rechtlicher Sicht wäre dies ohnehin problematisch, da nach Einschätzung der Verwaltung durch den Erlass der Klarstellungssatzung den Anliegern gegenüber signalisiert worden sei, gegen die baulichen Anlagen nicht vorzugehen und damit Vertrauensschutz entstanden sei.

Ratsmitglied Moulin, SPD, erinnert, dass zudem bereits drei Gerichtsurteile vorliegen und diese schwerer zu gewichten seien als die damalige Stellungnahme des Rechtsanwaltes.

Frau Dr. Bucher, Leiterin des Rechtsamtes, erklärt, dass Rechtsanwälte eingeschaltet werden, wenn die Verwaltung dies muss, weil sie in Zivilprozessen vor dem Landgericht nicht selbst auftreten darf. Bei Verwaltungsgerichten werde soweit wie möglich kein Anwalt eingeschaltet, um Kosten zu sparen und da die rechtliche Expertise im Rechtsamt gegeben sei. In der Stellungnahme von Herrn Besenbruch ist ausgeführt, dass gute Gründe dafürsprechen, wonach die streitigen Grundstücke im Außenbereich liegen und es aber auch gute Argumente gebe, dass sie im Innenbereich liegen. Insoweit kommt er im Ergebnis zum Zweifelsfall. Letztendlich werde dies in einer gerichtlichen Auseinandersetzung geklärt.

## 40. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 06.03.2024

Diese gerichtliche Auseinandersetzung liegt mittlerweile in Form des Urteils Verwaltungsgerichtes Neustadt von Januar 2024 vor. Dessen Streitgegenstand ist auch, ob die Grundstücke im Außen- oder Innenbereich liegen und damit die Frage der Wirksamkeit der Klarstellungssatzung. Das Verwaltungsgericht hat entschieden, dass nach seiner Überzeugung die Grundstücke eindeutig im Innenbereich liegen. Dies hat die Verwaltung damals auf der Grundlage der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes und des OVG genauso eingeordnet.

Ratsmitglied Dahler, CDU, erklärt, dass berücksichtigt werden müsse, dass dieses Urteil sich auf die anderen Urteile bezieht und diese Eilentscheidungen waren ohne damalige Ortsbegehungen. Er fragt nach, ob die Verwaltung sicherheitshalber Berufung eingelegt habe oder die Frist bereits verstrichen sei.

Der Vorsitzende gibt an, dass die Berufungsfrist bereits verstrichen sei.

Verschiedener Vertreter der SPD, AFD, FWG und Grünen verweisen auf das vorliegende und klare Gerichtsurteil. Die Verwaltung habe damals bereits klar herausgestellt, dass diese Satzung rechtswidrig sei. Die Ratsmitglieder wollten den Menschen in Rimschweiler helfen. Die Verwaltung sei bereit, den Vertrauensschutz für diese Bauten geltend zu machen, was zur Folge hätte, dass kein Abriss erfolgen müsse. Dies solle von allen angestrebt werden. Eine Aufhebung zur Klarstellungssatzung hätte zur Folge, dass die Verwaltung rechtswidrige Bescheide aufheben könne, die ansonsten per Gericht gekippt werden müssten.

Ratsmitglied Dr. Gensch, CDU, befürchtet, dass mit Aufhebung der Klarstellungssatzung die gleichen Probleme und Prüfungen wie damals beginnen. Er habe Zweifel, dass ein vom Rechtsamt genannter Vertrauensschutz haltbar wäre.

Der Vorsitzende sichert erneut zu, dass aus vom Rechtsamt genannten Gründen keine Abrissverfügungen erlassen werden.

Der Haupt- und Personalausschuss macht dem Stadtrat folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

Der anliegende Entwurf einer Satzung zur Aufhebung der „Klarstellungssatzung RI 29 zwischen Vogesenstraße – Forstbergstraße – Bahnhofstraße und Radweg in Zweibrücken-Rimschweiler“ vom 16.03.2018 wird als Satzung beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	10
Nein:	2
Enthaltung:	2

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder teil.

### Verteiler:

30  
60

## 40. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 06.03.2024

**Punkt 7:**                    **Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO, Annahme von Spenden**  
**(öffentlich)**                **Vorlage: 10/3038/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Personalausschuss **e i n s t i m m i g** folgenden

**Beschluss:**

Der Annahme der folgenden Spenden und Sponsorenmittel wird zugestimmt:

1. Der Verein CANTAMUS e.V., Höhenstr. 8, 66894 Käshofen, spendet den Spiel- und Lernstuben Sternenstaub und Herzog-Wolfgang-Straße einen Geldbetrag von jeweils 1.150,83 €
2. Der Förderverein Stadtmuseum Zweibrücken e.V. spendet dem Museum 1.088,00 € zum Ankauf einer Zeichnung „Schlossplatz ZW“ (um 1830) zur Bestandserweiterung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder teil.

**Verteiler:**

51  
41  
20  
10.2.1.2

## 40. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 06.03.2024

### **Punkt 8: Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse (öffentlich)**

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Es wurden fünf Ernennungen zugestimmt.



## 40. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 06.03.2024

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 18:40 Uhr.

Der Vorsitzende

---

Oberbürgermeister  
Dr. Marold Wosnitza

Die Schriftführer

---

Alessa Buchmann

---

Tamara Blum